

Umweltinspektionsbericht		stadt herne
Datum: 12.01.2016		Seite 1 von 2

Firma / Betreiber	Containerdienst Siegfried Kilian
Standort	Am Großmarkt 35, 44653 Herne
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Lagerung und Sortierung von nicht gefährlichen Abfällen (Baustellenabfälle)
Datum der Überwachung	12.11.2015
Dauer der Überwachung	1 Stunden
Art der Überwachung	<input type="checkbox"/> angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Herne
weitere beteiligte Behörden	
Umfang der Überwachung	Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten Genehmigungssituation, Abfallstromkontrolle, Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, Immissionsschutz
Grundlage der Überwachung	BlmSchG, KrWG, WHG, VAwS
Ergebnis der Überwachung	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel
Beschreibung der Mängel	<p>Die Abfallbilanzen für die Jahre 2013 und 2014 lagen zum Zeitpunkt der Kontrolle noch nicht vor. Die Bilanzen sind nachzureichen.</p> <p>Eine Bestellung der verantwortlichen Person sowie ein Betriebsbeauftragter für Abfall ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Die Benennung ist nachzureichen.</p> <p>Eine Anzeige nach § 53 KrWG für die Sammlung und den Transport ungefährlicher Abfälle lag zum Zeitpunkt der Kontrolle noch nicht vor und ist nachzureichen.</p>
Veranlasste Maßnahmen	Zur Mängelbeseitigung aufgefordert mittels Revisionsschreiben vom 12.01.2016.

Umweltinspektionsbericht	stadtherne
	Seite 2 von 2

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.